Das "Utrechter Te Deum" von Georg Friedrich Händel

Informationen zum geschichtlichen Hintergrund

Händel um 1720

Utrecht, der 13. April 1713:
Endlich, nach zwölf Jahren, wird in der niederländischen Stadt Utrecht das herbeigesehnte Ende des Spanischen Erbfolgekrieges besiegelt. Lange genug hatte man auf die Beilegung dieses europäischen Konfliktes gewartet, der 1701 mit der spanischen Thronübernahme durch Philipp von Anjou ausgelöst worden war. Dadurch hatte sich für Frankreich und Spanien eine Machtkonzentration ergeben, die von den Nachbarn – Großbritannien, den Niederlanden und Österreich – nicht geduldet werden konnte. Letztlich wurde im Friedensvertrag von Utrecht zwar Philipp auf dem Thron bestätigt, dafür musste Spanien aber territoriale Zugeständnisse an Österreich machen, den britischen und niederländischen Seemächten günstige Handelsbedingungen garantieren und die Krönung eines gemeinschaftlichen Königs für Spanien und Frankreich definitiv ausschließen. Das Empire erhielt aus der Teilung Spaniens u. a. Gibraltar.

Solche Siege wurden in Gottesdiensten gefeiert, die oftmals durch eine Te Deum gekrönt wurden.

Die Komposition eines „Te Deums“ bot sich insofern besonders an, als dieser altkirchliche Lobes- und Dankhymnus, der der Überlieferung zufolge von Augustinus und Ambrosius von Mailand in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts geschaffen wurde und der bis in die heutige Zeit in den Gottesdiensten der katholischen Kirche erklingt, seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr allein der Ehre Gottes, sondern vorzugsweise dem Ruhme eines Herrschers galt und insbesondere bei Friedens- oder militärischen Siegesfeierlichkeiten zur Aufführung kam.

Bereits drei Monate vor dem Friedensschluss zu Utrecht, nämlich am 14. Januar, hatte Georg Friedrich Händel in London sein "*Utrechter Te Deum*" für Soli, Chor und Orchester beendet und in der ersten Märzwoche mit öffentlichen Proben in der St. Paul’s Cathedral begonnen. Das war zu einem Zeitpunkt, als dieser so genannte „Erste Weltkrieg der Geschichte" offiziell noch gar nicht beendet war. Also musste Händel wohl vom englischen Hof frühzeitig den Wink erhalten haben, eine Festmusik zur Feier des bevorstehenden Friedensschlusses zu verfassen und das Werk schon einmal prophylaktisch einzustudieren.
Händel bediente sich bei seiner Komposition – entgegen dem allgemeinen Trend – einer englischsprachigen Übersetzung der lateinischen Textvorlage, die er aus dem "Prayer Book" von 1662 entnommen hatte. Die Tatsache, einen Text in der ihm wenig vertrauten englischen Sprache zu vertonen, hat ihn veranlasst, sich eingehend mit der Musik seines großen Vorgängers Henry Purcell zu befassen.

„We praise thee, O God“ (Wir lobpreisen Dich Gott), denn Du hast Großbritannien die Vormachtstellung auf den Weltmeeren gesichert und unsere wichtigen Kolonien in Nordamerika vergrößert.
Mehr oder weniger war das die eigentliche Botschaft, welche die königliche Kapelle am 7. Juli 1713 in der St. Paul‘s Cathedral in London unter der Leitung des deutschen Kapellmeisters G. F. Händel in die Welt hinaus posaunte.

Die Tatsache, dass ein Ausländer wie der deutsche Komponist Georg Friedrich Händel diese Musik schreiben durfte, galt als außerordentlich bemerkenswert. Einerseits wurde während der letzten Jahrzehnte zu zeremoniellen Anlässen nämlich ausschließlich Musik englischer Komponisten gespielt, vor allem die von Purcell, andererseits ließen die Gesetze des Königsreiches es nicht zu, dass ein Fremder die Musik zu einer höchst offiziellen Feier schrieb. Das Parlament allein war berechtigt, ein Abweichen vom gebräuchlichen Gesetz zu gestatten.
So schrieb Händel (sehr geschickt) eine schmeichlerische Ode auf den Geburtstag der Königin („*Birthday Ode for Queen Anne"*). Als diese Ode am 6. Februar 1713 in St. James aufgeführt wurde, war die Königin entzückt und beauftragte Händel mit der Ausführung des Te Deums.

So kam das „*Utrechter Te Deum*", Händels erstes Beispiel großer englischer Kirchenmusik in der Nachfolge von Purcell, zusammen mit dem zu gleichem Anlass komponierten „Jubilate" am 7. Juli zur ersten Aufführung.
Zu dem Staatsakt kamen die führenden Personen des Königreichs zusammen, wodurch Händels Ansehen als Komponist festlicher Musik gewaltig stieg. Händels Teilnahme war der erste Schritt auf seinem Wege zur Einbeziehung in das englische Leben.
Den Berichten der Zeitgenossen zufolge war die Aufführung ein prächtiges Ereignis: Ungefähr 100 Sänger und 24 Orchestermusiker, gestützt von zusätzlichen Bläsern und Streichern, sollen mitgewirkt haben.
Was den Londonern an Händels neuem Werk besonders zusagte, waren die großartigen Chorsätze. Aber auch der Text fand ihre Zustimmung. Da heißt es z. B. an einer Stelle:

"When Thou hadst overcome the sharpness of death,
Thou didst open the kingdom of Heav'n to all believers."

Solch ein Text musste den Londonern gefallen, denn da ist von den Gläubigen die Rede, also von ihnen selbst. Und vom Königreich des Himmels. Das schmeichelte ihnen, denn viele von ihnen dachten dabei ans eigene britische Königreich und seinen vorteilhaften Friedensschluss.

Queen Anne, die aus Gesundheitsgründen nicht persönlich an der Zeremonie teilnehmen konnte, ließ sich das Werk des Deutschen einige Zeit später in ihren Privatgemächern vorspielen und war von dieser Komposition derart begeistert, dass sie Händel spontan ein Salär von jährlich 200 Pfund zubilligte, welches auch nach ihrem Tode weiter gezahlt wurde. Dazu kommen ab 1714 weitere 200 Pfund vom neugekrönten König *Georg I.* Dessen Schwiegertochter Caroline erhöhte schließlich für den Musikunterricht ihrer Töchter um nochmals 200 Pfund. Zudem lud ihn der Herzog von Burlington in seinen Palast in Piccadilly bei London zu dauerndem Aufenthalt ein.

Händel legte mit diesem Werk also nicht nur den Grundstein für den weiteren Erfolg seiner englischen Kirchenmusik, sondern verschaffte sich zugleich ein zwar unerwartetes, aber umso erfreulicheres finanzielles Polster. Viel wichtiger war aber, dass sich Händel mit seinem Werk als Komponist des englischen Hofes durchgesetzt hatte.

Michael Mebus